

Schriftliche Festsetzungen
zur Aufhebung eines Teilbereiches aus
Bebauungsplan Kirchberg Nr. 3 „Mühlendriesch“
(Rechtskraft 27.11.1970)

Es wird gemäß § 9 Abs. 1 und 5 BBauG in der Fassung vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) festgesetzt, dass die räumlichen Grenzen dieses Aufhebungsbeschlusses sich nach den Unterlagen des Liegenschaftskatasters vom 26.02.1966 bestimmten (Datum der „Grundrissbescheinigung“ für den Bebauungsplan Nr. 6 durch den Öffentlich bestellten Vermessungs-Ingenieur).